

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Providence, Pa., 14.07.1783-06.02.1784

6. Februar 1784

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174253

bis Philadelphia in Infamie und Agone ge-
 kommen und dem Rev. H. Dr. K. anvertraut worden, gleich-
 euf wieder sein. Jesum, wann Leben und
 Kräfte erlauben, im vorerzogen oekonomischen
 Jarns die Flügel beschnitten, dass er künftig in
 seiner Sphäre bleiben und saltus hinc inde. Zu mal in die-
 sen Jahren die solte gewalt Anmerkungen in unverschiede-
 ne und unter die Göttingische Censur gesetzt werden.

Freitag 4 Febr schickte ein paar Jarns von Josephmündigen
 Hater in Augsburg und Halle für die Lige in Copi-
 en von der Ebenezer Correspondence, welche so lautet:

- " Josephmündigen, schickte für Hansfrank Hater: Dr. Urlo-
- " perger und Dr. Freylinghausen: Mail nach Jero
- " im Febr. 1779 umfengnen anvertrauten Commission
- " wegen Ebenezer, in der nachfolgenden Jarns Annu-
- " Anstündigung mir zu senden gekommen, und in 1783
- " die Lige für Correspondence zwischen Jarns und Georgia
- " wieder eröffnet worden; so sehr es meiner Pflicht
- " gemäß war, die Correspondence wieder anzu-
- " fangen, wie wol in großer Schwierigkeit. Die Copien
- " von unsern gewöhnlichen Briefen, wie auch von der

- „ sel. Frau Kuehnsohnin Iffram Litten Willen, fahre im
 „ Wurgengnorn Jern an Tögenwürdigen Wötern adref=
 „ sind verlaßten, weiß aber noch nicht, ob das Paquet zu
 „ rauch gekommen oder verlohren sey? In Jureissen waren
 „ Sieselben aus diesen Litten zu verfahren gewiesen, wie in
 „ Dausen in Ebener gefat und steht. Es ist pferen in so criti=
 „ quen Dausen zu verfahren, und wären zu erwünschen, das
 „ man nöcher bei Jorho Währen seyn, also besten Rauf
 „ vor aus Jören und folgen köch. Post Fachum findensuf
 „ Rottgabern genög. An Wurfslag mit meinern mitlern
 „ Dofn Hert ist im Affect, fund aber fernach, das es nicht
 „ Gottes gnädigen Willen seyn möchte, wie wol es viels
 „ nicht pfadete. Dofn weiß ist einem einzigen Hon un=
 „ sam firsigen Ministerio, aber desuf dasin pfichte.
 „ Es müß dem einem wieder angefangen werden,
 „ a faciliore ad difficiliore, wie in Alten sagten.
 „ Es solte ein Mann verfahren Paulinissen Instruction
 „ seyn 2 Cor. 6, 1-11. Wolte doch der Jöfft anforbruche
 „ Zions König und aller Verbalungs erwündigten
 „ Fignuffum Jern und Jilant der Welt, seynen Exu=
 „ ansten Ruffen in Augsburg und Halle einen Mann

„ nach seinem Tode zu verweisen und zu verlaßen, sollte
 „ mich zum Trost in meinen letzten Stunden dienen!
 „ Ich habe die Hoffnung, es werde geschehen: weil der gute
 „ höchste Heiland nach seinen Gütegütigkeiten wieder zuhört
 „ anpflügt, und er wird sie wol zu ewiger Ruhe, wenn das
 „ Licht des kostbaren Evangelii in dem Thale der Welt
 „ Hollands Karthoffen, und das übrige Fünkeln
 „ oder glimmende Licht nicht wieder aufgeblassen
 „ werden sollte! Ich bitte mir also von Josephin
 „ Witten Smütgen zu, daß dieselben gerufen wol-
 „ len a, und mich zu verbinden von der Commission
 „ und einen Besatz zu beschaffen: b, oder gütigst
 „ machen, ob ich nach dem Sinn und nach dem Nutzen
 „ zu viel oder zu wenig verleiht? c, und nöthigen
 „ Unterricht und Rath zu verlaßen, wie ich sonst
 „ in der Sache procediren sollte? wenn der Herr mein
 „ Leben noch etwas fristet, und nachher in dem mit
 „ pflichtigen Ehrenbezeugung Ho. Ho. J. J. J. offnenmüthigen dienen
 „ Neuprovid: 22 febr. 1784. „ J. M. In alt.“